

PRESSEMITTEILUNG

30. Mai 2022

Jobcenter München übernimmt Betreuung für Geflüchtete aus der Ukraine

Zum 01. Juni 2022 werden geflüchtete Menschen aus der Ukraine

- nach ihrer Registrierung im Ausländerzentralregister und
- nach Erhalt der Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels

gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch („Grundsicherung für Arbeitssuchende“) im Jobcenter München betreut. Bei Bedarf erhalten Geflüchtete Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Zahlungen für Miete und Heizung.

Sofern Leistungen durch das Jobcenter München bewilligt werden, sind die Flüchtlinge auch gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Zudem erhalten die ukrainischen Leistungsbeziehenden umfangreiche Beratungen zur Arbeitsaufnahme sowie den Zugang zu allen Förder- und Qualifizierungsangeboten, zum Beispiel Sprachkursen, Integrationskursen sowie Weiterbildungen. Das Jobcenter München unterstützt bei der Anerkennung der Berufsabschlüsse und arbeitet eng mit anderen Behörden und Kooperationspartnern aus dem Bereich Flucht und Migration zusammen.

Geflüchtete, die bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

Den Geflüchteten, die bereits Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können Grundsicherungsleistungen über ein stark vereinfachtes und in ukrainischer und russischer Sprache übersetztes Antragsformular beantragen.

Der Kurzantrag steht auf der Internetseite des Jobcenter München unter www.jobcenter-muenchen.de zur Verfügung oder kann an den Jobcenter-Standorten in den Sozialbürgerhäusern der Stadt München sowie beim Amt für Wohnen und Migration abgeholt werden.

Die Antragsunterlagen sind einfach gehalten, so dass sie in den meisten Fällen eigenständig oder mit einer kleinen Hilfestellung von privaten oder ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ausgefüllt und zusammengestellt werden können.

Geflüchtete, die ab dem 1. Juni 2022 neu in München sind

Geflüchtete, die nach dem 1. Juni 2022 neu in München ihren Wohnort wählen, erhalten zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Amt für Wohnen und Migration, bis ihnen eine Fiktionsbescheinigung erteilt wurde.

Sobald eine Fiktionsbescheinigung vorliegt, kann der Rechtskreiswechsel zum Jobcenter München zum 1. des nächsten Monats erfolgen. Hierfür ist ebenfalls der vereinfachte und übersetzte Kurzantrag auf Leistungen zum Leben nebst Anlagen zu verwenden. Dieser wird mit der Fiktionsbescheinigung zusammen vom Amt für Wohnen und Migration übergeben.

Wohnadresse der Leistungsberechtigten entscheidet über Zuständigkeit der Dienststelle

Leistungsberechtigte Personen, die in einer privaten Unterkunft leben, wenden sich bitte an das für sie zuständige Jobcenter im jeweiligen Sozialbürgerhaus.

Leistungsberechtigte Personen, die in einer dezentralen Unterkunft leben, werden durch das Zentrum für Wohnen und Integration in der Franziskaner Str. 6-8, 81669 München, betreut.

Unter der Telefonnummer 089-45 355 2878 können Geflüchtete aus der Ukraine allgemeine Informationen zur Antragstellung einholen. Über den KundenTerminDesk unter www.jobcenter-muenchen.de können in ukrainischer Sprache Termine für persönliche Beratungsgespräche zum Antrag im Jobcenter München vereinbart werden. Vorsprachen ohne Termin sind nur in Notfällen möglich.

Alle Hilfen aus einer Hand

Das Jobcenter München unterstützt alle Menschen mit Fluchterfahrung gleichermaßen - unabhängig von ihrer Herkunft. Neben der Regelleistung werden die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft übernommen. Zusätzlich werden die Menschen in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen.

Das Jobcenter München berät und unterstützt dazu beim Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. In einem ersten Schritt erhalten die geflüchteten Menschen bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung, beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Danach sind Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung und auch Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen möglich. Ziel ist es, die Menschen ausbildungsadäquat zu vermitteln.

Sonderhotlines für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.

Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Servicrufnummer 0911 178-7915 erreichbar. Die kostenpflichtige Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Grundsicherungsleistungen beantragen möchten, Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben.

Pressekontakt

Frank Donner
Pressesprecher

Jobcenter München

Mühldorfstr. 1
81671 München
Tel.: 089 – 45 355 1022
E-Mail: jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-muenchen.de
www.jobcenter.digital
www.twitter.com/jobcenterM